

Eberhart Stroh.

(Ein hessischer Zeughauptmann aus der Zeit des 30jährigen Krieges.)

Von Dr. Franz Stroh¹.

Unter den Grabsteinen auf dem alten Friedhof in Gießen gibt es eine hohe, rechteckige Platte, die durch ihre reiche Verzierung, ihre Wappen und besonders durch den geschichtlichen Inhalt der Inschrift äußerst fesselnd ist. Der Grabstein ist neben anderen an der nach Osten gerichteten Giebelseite der alten Friedhofskapelle eingemauert. Pfarrer Heinrich Bechtolsheimer hat ihn im Gemeindeblatt für die evangelische Kirchengemeinde Gießen „Sonntagsgruß“ Nr. 47, 1922 kurz beschrieben und dabei den Inhalt der Inschrift durch einige Kirchenauszüge erläutert. Da die gut leserliche Inschrift in dieser ersten Veröffentlichung nicht ganz zutreffend abgedruckt ist, soll sie hier buchstabengetreu nochmals wiedergegeben werden:

Dem

Weyland Edel=Gros.

achtbar= und Manveste Herrn

Eberhart Strohen

von Gießen bürdig, gewesenē Hoch

fürst Hesse Darmst: bestverdienten

Zeughauptmann.

Nach dem derselbe am 5 ten †: M^W

1663. bey einem unvermütlichē ent=

zündetem Feuerwerck, welches Er be=

arbeitē helfen, Jämmerlich erschlagen,

Vnzweiffenlich aber seeligst verschiedē.

Wird gegenwärtig: Grabstein

Zu unsterblichē Andenkē: vnd letzter

Ehrenbezeugung auffgerichtet.

Von dese nachgelassenen höchst=

betrübte wittib. v: Töchter

im Jahr 1664.

1. Diese Abhandlung hat Oberkriegsgerichtsrat Koch weitgehend gefördert, auch durch Beitrag umfangreichen Stoffes. Wie er bemerkt, ist Eberhart Stroh erst um 1644 nach Gießen zurückgekehrt; Zeughausverwalter wurde er kurz vor dem 3. Juni 1644; vgl. unten S. 8 das Zitat aus Arch. f. Hess. Gesch. XV, 46. Die Datierung der Kapitänsbefoldung auf 1637 muß - wenigstens für Gießen - auf einem Irrtum Leydhefers beruhen. Koch hat keinen Zweifel, daß der Stuckfährnich Stroh, im Totenbuch „Erhard Friedrich“ genannt, der als Sohn des Zeugkapitäns nachgewiesene Friderich Stroh ist, immatrikuliert als Eberhart Friderich. Eberhart und Erhart haben zwar verschiedene Bedeutung (auch getrennt Kalender=Namensstage), werden aber zuweilen gleichgestellt. - Dem stimmt nun auch Dr. Stroh zu, s. Anm. 3.

Der Grabstein zeigt den charakteristischen Knorpelwerkstil, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts aufkam. Sowohl die kleine Wappenkartusche oben als auch die große Inschriftkartusche in der Mitte sind von Knorpelwerk umrahmt, in das oben zwei ornamental gehaltene Soldatenköpfe mit Sturmhauben eingefügt sind. Als Füllung der Zwickel zwischen beiden Kartuschen sind zwei Kartaunen mit Lade- und Pußstöcken, Pulverfässern und Kugeln verwendet. Die hochovale Inschriftkartusche ist von einer ornamentalen Gesichtsgroteske bekrönt. In den unteren Ecken der Grabplatte hängt an einem Seil je ein Morgenstern mit zwei gekreuzten Hacken, deren Schneiden nach innen gekehrt sind. Den unteren Abschluß bildet eine nach links blickende, geflügelte Engelkartusche.

Über den in der Inschrift geschilderten Unglücksfall gibt das Gießener Kirchenbuch nähere Auskunft, indem es unter dem 8. Mai 1663 berichtet: Begrabene: „Herr Eberhard Stroh, Fürstl. Stück-Hauptmann vnd Zeughaußverwalter, seines alt(ers) 54. Jahr. 2. monat. Tod(em) Herr Erhard Friederich Stroh, der Mathematischen Kunst befließener vnd Stück-Genrich, seines alt(ers) 25. Jahr. 4. mon. 12. tag; Tod. Johan Nicolaus Vegberger, Bürger, Bender vnd Feuerwerker seines alt(ers) 54. Jahr. 4. mon. 2. Wochen. 2. tag. Diese drey haben dem Herrn Graffen zu Weilburg auf seine Heimführung ein Feuer-Werk verfertigt, welches durch etliche Schläg auf einen Sturm-Spieß angangen. Wordurch Sie jämmerlich versengt vnd erschlagen worden.“ (Mit „Heimführung“ wurde im deutschen Privatsfürstenrecht die Feierlichkeit bezeichnet, mit der bei einer Vermählung unter Gliedern regierender Häuser der Einzug der Braut in den künftigen Wohnort des neuen Paares gehalten wurde.)

Aus dieser gewissenhaften Kirchenbucheintragung, die das Alter der Begrabenen auf den Tag genau angibt, erfährt man, daß mit dem Vater auch der Sohn Erhard Friederich ums Leben kam. Pfarrer Bechtolsheimer nahm dies wenigstens an und fand es daher verwunderlich, daß auf dem Grabstein des Sohnes gar nicht gedacht wird. Er vermutete, daß Eberhart Stroh zweimal verheiratet war und die zweite Frau mit den Kindern aus erster Ehe in keinem guten Verhältnis stand. Die Vermutung, daß Eberhart Stroh zum zweiten Male verheiratet war, findet durch einen Eintrag im Gießener Kirchenbuch tatsächlich ihre Bestätigung. Am 24. September 1649 hatte sich der vierzigjährige Zeughauptmann als Witwer mit „Anna Elisabetha Herrn Johan Wilhelm Wendelin, gewesenen Praesensmeister zu Ittstein hinterlassene tochter“ verheiratet. Sie war Stieftochter des Ratschöffen Konrad

Wormser zu Gießen, der daselbst am 18. Februar 1639 „Anna Clara weylandt Johan Wilhellm Wendelins gewesener Izhsteinischen Praesentzmeisters S: hinterlassenen Wittiben“ geheiratet hatte. Der Ehe des Eberhart Stroh mit Anna Elisabetha Wendelin entsprossen nicht nur Töchter, wie aus der Grabinschrift hervorgeht, sondern auch ein Sohn Johann=Eberhardt, getauft in Gießen am 13. Jänner 1654. Dieser Sohn ist aber jung gestorben (begraben am 2. September 1656).

Aber die frühere Ehe des Zeughauptmannes gibt ebenfalls das Kirchenbuch Aufschluß. Am 16. Mai 1649 ist in Gießen begraben worden „Anna Sidonia, Herrn Eberhard Strohen Zeug=Capitains Hausfrau, ihres Alters 32 Jahr“. Ihre Herkunft konnte bisher nicht ermittelt werden. Sie dürfte kaum aus Gießen bürtig gewesen sein. Der Vorname Sidonia ist hier ganz fremd; in Oberhessen kommt er im wesentlichen nur im Schlitzer Land und im Riedeselschen vor. Ein Sproß aus dieser Ehe ist Johann Christoph, getauft in Gießen am 14. Mai 1648. Seine Mutter wird im Taufbuch „Elisabeth“ genannt, was im Hinblick auf ihren Begräbniseintrag vom 16. Mai 1649 ein offener Irrtum ist. Übrigens ist auch das Sterbealter des Johann Christoph im Totenbuch unrichtig angegeben, was erfahrungsgemäß bei diesen Altersangaben sehr häufig der Fall ist. Das Buch enthält unter dem 26. Februar 1672 folgenden Eintrag: Begrabene: „Johann Christoph Stroh, des S. (sel.) Herrn Eberhard Strohen Zeug=Capitains Sohn, Constabel alhier, seines Alters 23 Jahr. 1. Monat. 3. Wochen“. Demnach müßte Johann Christoph am 5. Jänner 1649 geboren worden sein. Sein Geburtstag ist aber, wie wir oben gehört haben, der 14. Mai 1648. Ein Jahr vor dem tragischen Tode des Vaters scheint der Sohn aus erster Ehe in das Pädagog der Giessener Universität gekommen zu sein. Denn laut Suchbuch für die Giessener Universitätsmatrikel (Darmstadt 1937, S. 135) ist 1662 ein Johann Christophorus Strohe, Giesensis, in das Fürstliche Pädagogium aufgenommen worden. (Die Formen Strohe, Stroe, Stro und Stroh wechseln, wie reichlich nachweisbar ist, in dieser Zeit häufig. Der Name wurde ursprünglich zweisilbig gesprochen, aber oft einsilbig geschrieben. Er hat, wie ich an einem anderen Orte nachweisen werde, mit „Stroh“ nichts zu tun, sondern ist ein niederdeutscher Ortsname, der durch das Vorwort „beim“ oder „im“ zu einem Sippennamen geworden ist².) Später war Johann Christoph Konstabler; er hatte also auch den Beruf des Vaters gewählt. Nach

2. Diese Deutung des Namens wird keinesfalls auf die an der Lahn, in Oberhessen und den Nachbargebieten einheimischen Stroh zutreffen (R.).

Leydhecker (J. u. S. 78) gab es um 1624 im Zeughaus zu Gießen 46 Konstabler.

Laut Suchbuch für die Gießener Universitätsmatrikel wurde bereits im Jahre 1652 ein Eberhard Friederich Stroh, Würzburgensis, in das Pädagogium aufgenommen. W. Koch ist der Ansicht, daß dieser der Stückfährich war, der mit Eberhard Stroh ums Leben kam; er sei als dessen Sohn ausgewiesen durch einen Taufeintrag im Taufbuch Stadtkirche vom 2. September 1660, S. 154, in dem als Pate genannt ist „Friederich Stroh, Herrn Zeug Capitains Sohn“. W. Koch vermutet, daß auch er, wenn nicht aus einer noch früheren Ehe des Vaters, ein Sohn der Anna Sidonia war und nimmt an, daß Eberhard Friederich in Würzburg geboren zu sein scheint und zwar um den 26. Dezember 1637, wenn das für ihn angegebene Sterbealter stimmt. Der Zeughauptmann könnte damals in fremden Kriegsdiensten gestanden sein. Im Jahre 1637 war aber Eberhard Stroh, wie wir unten³ noch hören werden, bereits im Zeughaus von Gießen angestellt. Sollte das Würzburgensis nur so auszulegen sein, daß Eberhard Friederich vorher in Würzburg studiert hatte? Jedenfalls ist die Frage, ob der mit dem Zeughauptmann Stroh und dem Feuerwerker Vetzberger ums Leben gekommene Stückfährich Erhard Friederich Stroh ein Sohn (oder Verwandter?) des Eberhard Stroh war, nicht so leicht zu klären. Muß sich der Zusatz „Würzburgensis“ unbedingt auf Würzburg beziehen? Kommt nicht auch Würzburg im Erbachischen in Betracht?

Die Vermutung des Pfarrers Bechtolsheimer, daß die Witwe den Kindern aus der früheren Ehe ihres verstorbenen Mannes nicht sonderlich zugetan gewesen sein könnte, beruht auf einer allgemeinen Erfahrung. Wenn sie fünf Jahre nach dem Ableben ihres Mannes zu einer neuen Ehe schritt, so beweist dies natürlich nicht viel. Anna Elisabetha, geborene Wendelin, schloß am 28. Jänner 1668 eine neue Ehe: „Jean Dorto (zu lesen auch Dorte), Französischer Sprachmeister, von Mousen (wohl Mousson?), vnter dem Apt von Mousin Bürdig, vndt Fraw Anna Elisabetha Hr. Eberhartt Strohen, gewesenen Zeug Capitän S. W. alhier“ lautet der Trauungseintrag im Kirchenbuch S. 82. Es handelt sich wohl um Johannes Dorto, der als „Luxemborgensis“ unter dem 7. April 1655 in der Matrikel der Universität Gießen eingetragen ist.

3. S. unten S. 79; vgl. aber auch oben Anm. 1. Seine anfänglichen Bedenken gegen die Gleichsetzung von Erhart = Eberhart hat Dr. Stroh aufgegeben, zumal auch im Hinblick auf die analoge Gleichung Erwin = Eberwin, vgl. Mitteil. Bd. 18 (1910) S. 115.

Wie in der Grabinschrift angeführt ist, war Eberhart Stroh von Gießen bürgerlich. Sein Geburtsdatum ließ sich auf Grund der genauen Altersangabe zur Zeit seines Begräbnisses ziemlich sicher bestimmen. Es muß in die Zeit um den 8. März 1609 fallen. Eine Anfrage beim evangelischen Pfarramt in Gießen ergab, daß tatsächlich um diese Zeit eine Stroh=taufe stattfand. Der Eintrag im Taufbuch, vom 12. März 1609, lautet: „Ist Stoffell Stroen Zimmerman Elisabeth Ein Junger Sohn gedauftt worden Compadres Ebert Burk Bauschreiber Bal-dhasar Schreiner Marey Jost Benders uxore hieß Ebertt.“ Da Eberhart Stroh seinem Sohne aus erster Ehe den Namen Johann Christoph gab, ist es klar, daß dieser außer dem üblichen Taufnamen Johann den Namen des Großvaters erhielt. Denn das „Stoffel“ des Kirchenbucheintrages ist ja nur die volkstümliche Form für Christoph. Der Zimmermann Stoffel Stro war kein gebürtiger Giesener, sondern stammte aus Kintzenbach bei Gießen. Laut Traubuch Gießen wurde er am 20. April 1600 mit Elisabeth, einer Tochter des Gerlach Kemmerer (Kämmerer), Bürgers dahier, getraut. Der Eintrag lautet: „Stoffel Stro von Kindsbach vnd Elisabeth Gerlach Kemmerers Tochter sindt den 20 April zusamen gegeben worden“, „Anno 1600“. In diesem Zusammenhange gewinnt ein Nachweis besonderen Wert, den mir Major Wilhelm v. Follenius (gestorben 1934 in Aschach in Oberdonau) mit zahlreichen anderen familienkundlichen Belegen aus Hessen vor mehr als zehn Jahren zur Verfügung stellte. Bei einer anderweitigen Stichprobe im Staatsarchiv zu Darmstadt hatte Major v. Follenius unter dem Jahre 1575 einen „Ebert stro zu Kintzenbach“ gefunden (gelt vnd feddervih, Innam, Bussen Im Hüttenberg 1575). Dies ist um so wertvoller, als die Kirchenbücher für Kintzenbach nicht soweit zurückreichen. Dieser Ebert stro ist höchstwahrscheinlich der Vater des Stoffel, der nach Gießen gezogen war. Da Ebert nur eine Kurzform von Eberhart ist, sehen wir, daß dieser Rufname in der Familie vererbt wurde. Der Sippenname Stroh war damals in den Dörfern an und nächst der Lahn um Gießen nicht selten, so in Launsbach und Wismar, aber auch westlicher in Altenkirchen, Hohenfolms und anderen Orten. Auch östlich von Gießen ist er früh nachweisbar; so wird z. B. im „Memoriale in Sachen der Eingeseffenen des Buseckertales“ 1547 ein Seisrid Stroe als Ortsbürger von Beuern genannt. Daß es da an Zuzug nach Gießen, das Festung war und vieler Handwerker bedurfte, nicht fehlte, ist ganz natürlich. Darum ist der Name Stroh unter der Bevölkerung Gießens im 16. und 17. Jahrhundert häufig vertreten. So sind am 28. August 1595 proclamiert „Peter Stro Bürger alhier“

und „Anna, Niclas Weiddichs sel. verlassene Tochter“ allhier, getraut auf St. Michaelis. Am 25. September 1635 heiratete in Marburg Johann Konrad Strohe, ein Sohn des Laurentius Stro in Gießen, die Tochter des Henrich Diemer in Marburg. Ferner lebten laut Kirchenbuch um jene Zeit in Gießen: Johann Adam Stroh, Walfmüller, Johann Melchior und Johann Balthasar Stroh, Johann Adam und Johann Daniel Stroö. Außer Eberhart Stroh dürfte es also damals unter den Einwohnern der Stadt mindestens noch sieben Familien mit diesem Namen gegeben haben. Ob sie untereinander verwandt waren, läßt sich heute schwer feststellen.

Der Grabstein weist zwei Wappen auf, von denen das eine deutlich auf den artilleristischen Beruf des Trägers Bezug nimmt. Es ist jenes Stroh-Wappen, das von Hefner im V. Bande des Bürgerlichen Wappenbuches von Siebmacher, Teil II. 1872, S. 47 beschrieben und auf Tafel 78 abgebildet ist. Die Beschreibung lautet dort: „Stroh, bürgerliches Geschlecht in Gießen. Wappen: In Gold ein f. gekleideter Mann mit r. Hosen, einen Degen am r. f. eingefassten Bandelier, in der Rechten eine schwarze Granate, in der Linken ein Winkelmaß (wahrscheinlich Anspielung auf den Stand). Kleinod: Der Mann wie im Schild wachsend. Decke: Schwarz, gold.“ Dieses Wappen hat der Zeughauptmann wahrscheinlich während seiner militärischen Dienstzeit angenommen, wozu er ja berechtigt war. An eine Verleihung durch den Landesherrn ist wohl kaum zu denken. Zu den Einzelheiten des Wappens sei bemerkt, daß auf dem Helm der Mann wachsend, aber ohne Waffe, dagegen mit Feldbinde, die auf dem Schildbild fehlt, dargestellt ist. Die Feldbinde im Kleinod fehlt in der Siebmacherschen Wiedergabe, desgleichen die Granate und das Winkelmaß in den erhobenen Händen der Schildfigur. Die Behandlung von Wappen aus dem alten Friedhof von Gießen ist im Siebmacher übrigens mehrfach mangelhaft. Auffallend ist auch, daß im Siebmacher nicht Eberhart Stroh selbst als Wappenträger genannt ist, sondern daß es nur heißt: „Bürgerliches Geschlecht in Gießen“. Sollte Hefner den Grabstein mit dem Wappen gar nicht gekannt haben?

Das andere Wappen ist zweifellos das der Familie Wendelin, der die zweite Frau des Stückkapitäns entstammte (die überlebende Witwe setzte ja ihrem Gatten das Grabdenkmal). Die Schildfigur besteht scheinbar aus zwei schrägliegenden, verschränkten N, die aber eigentlich zwei W ergeben, eines stehend, das andere gestürzt und mit dem ersten verschränkt. Das Zeichen macht den Eindruck einer Hausmarke und bezieht sich sichtbarlich auf den Familiennamen Wendelin. Ein

ähnliches Wappen findet sich im alten Siebmacher, V, 35, worauf mich E. Zimmermann, München, freundlich aufmerksam machte; es wurde von den Praun in Österreich geführt. Das Kleinod des Wendelin-Wappens ist die bekannte heraldische Lillie. Dieses Wappen ist nun auffallenderweise im Siebmacher nicht enthalten, so daß es fast noch wahrscheinlicher wird, daß Hefner das Stroh-Wappen nicht vom Grabstein her kannte, sondern aus einer anderen Quelle kennen lernte, zumal er auch die Farben beziehungsweise Tinkturen angibt, die in der Darstellung auf dem Grabstein gar keine Stütze finden. Oder sollte er das Wendelin-Wappen deshalb nicht aufgenommen haben, weil er den Mädchennamen der Witwe, der erst jetzt aus dem Kirchenbucheintrag von 1649 bekannt wurde, nicht kannte?

Aber die Jugend des Eberhart Stroh ist natürlich nichts bekannt. Als er neun Jahre alt war, brach der Dreißigjährige Krieg aus. Es darf vermutet werden, daß er in diesen kriegerischen Zeiten früh zum Soldatendienst kam, zumal seine Vaterstadt Gießen Festung und sein Vater schon Konstabler war. Denn aus Patenschaften bei den Kindern des Stoffel Stro kann geschlossen werden, daß auch er bereits Konstabler war. Die Konstabler der Festung Gießen waren durchweg gleichzeitig bürgerliche Handwerker, vorwiegend Zimmerleute, Schlosser, Schreiner oder ähnlicher Berufe. In den Kirchenbüchern werden sie zu dieser Zeit noch nicht als Konstabler aufgeführt. Wie wir unten noch hören werden, war Eberhart Stroh mit 28 Jahren oder sogar noch früher Zeughausverwalter, woraus geschlossen werden darf, daß er frühzeitig zu dienen angefangen hatte. Landgraf Philipp der Großmütige hatte die Stadt 1530-1533 mit neuen Festungswerken versehen, die zwar 1547 auf Befehl des Kaisers Karl V. geschleift werden mußten, aber 1560-1564 wieder errichtet und 1571 noch erweitert wurden. Das Zeughaus in Gießen wurde 1586 von Ludwig von Marburg erbaut (C. Leydhecker, Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie, Archiv für Hessische Geschichte, XIV. Band, S. 598). Mit dem Aussterben der Marburger Linie 1604 fiel Gießen an Hessen-Darmstadt. Im neunten Jahre des Krieges wurde Georg II., der Gelehrte, Landgraf. Obwohl er zur kaiserlichen Partei hielt und dem schwedischen Heere gegenüber Neutralität bewahrte, blieb Hessen dennoch von den Verheerungen des Krieges nicht verschont. Nun erfahren wir auch Näheres über die Stellung der Verwalter des Zeughauses in Gießen. So schreibt Leydhecker a. a. O. S. 606, Anmerkung: „Dem Zeugkapitän Hans Schenk war laut Bestallungsbrief vom Jahre 1630 als Gehalt verschrieben: Jährlich 30 fl., 12 Achtel Korn, 2 Mesten Salz,

2 Mestlen Erbsen, 1 Hammel und zweimal jährlich ein Hoffkleid oder das Geld dafür. Besser war schon dessen Nachfolger Eberhard Stroh bedacht, dessen Kapitänsgehalt sich 1637 auf 150 fl., 18 Achtel Korn, 10 Achtel Weizen, 8 Achtel Hafer, 8 Achtel Gerste, 1 Achtel Erbsen, 4 Mestlen Salz, 3 Hammel, 6 Klafter Holz, 4 mastfreie Schweine, 4 Wagen Heu, 300 Pauschen Stroh, ein gewöhnliches Hoffkleid nebst freier Wohnung und Beleuchtung belief." In den letzten Jahren des Krieges wurden Maßnahmen getroffen, die Festung zu verstärken. So berichtet Leydhecker a. a. O. XV. Band, S. 46/47: „Am 3. Juni 1644 ernannte der Landgraf Georg den bis dahin in schwedischen Diensten gestandenen Freiherrn Ernst Albrecht von Eberstein zum Kriegsrath, Generalmajor, Oberkommandanten und Obersten der Festung Gießen, mit dem Auftrage, zunächst diesen Ort und seine Besatzung in gehörige Verfassung zu bringen. Etwa gleichzeitig mit Eberstein gewann Georg II. den Oberstlieutenant Johann von Förster aus Torgau als Kommandanten der Artillerie. Der (früher schon erwähnte) Zeugkapitän zu Gießen, Hans Schenk, war schon vor mehreren Jahren gestorben und ihm erst seit kurzem in der Person des Zeugkapitäns Eberhard Stroh ein Nachfolger gegeben worden." Laut Kirchenbuch ist „Eberhard Stroë" am 30. Juni 1644 Pate und wird bei diesem Anlasse „Artollereymeister" genannt. 1645 begann der Partikular-Hessenkrieg. Leydhecker berichtet a. a. O. S. 50 über ein Ereignis dieses Jahres, bei dem auch ein soldatischer Namensvetter des Zeugkapitäns eine Rolle spielte: „Am 27. Oktober wurde Buzbach überrumpelt und durch Nachlässigkeit des Kommandanten Lieutenant Hasselbein von den Niederhessen eingenommen. Hasselbein wurde durch Eberstein vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen mehrfacher Lässigkeit in der Sicherung des ihm anvertrauten Postens durch Stimmenmehrheit zum Tode verurteilt. Als Beisitzer bei diesem Kriegsgericht ist auch ein Balkzer Stroë, Feldwebel, unterschrieben." (Hasselbein wurde übrigens begnadigt.)

Drei Jahre später brachte der westfälische Friede dem durch diesen unseligen Krieg ungeheuer geschädigten deutschen Volke Ruhe und Frieden. Aus der Nachkriegszeit liegen noch zwei Nachrichten über Eberhard Stroh vor. In seiner Veröffentlichung „Aus alten Leichenreden" berichtet Prof. Dr. Diehl (Hessische Chronik, 6. Jahrgang, Heft 1, 1917, S. 10): „Aus der Leichenpredigt auf Justus Eberhard Passer, gestorben 1733, gehalten von Wolfgang Jakob Praun. a) Lebensbeschreibung: Der Geheimbde Rath Justus Eberhard Passer... den 18. Januarii 1652 zu Gießen geböhren. Es folgt ein Bericht über die Taufe, bei der das Patenamnt übernahmen „der Ehren-Veste und

Mannhafteste Herr Eberhard Stroh, gewesener Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Zeugkapitän". Da es hier heißt „gewesener“ Zeugkapitän, könnte angenommen werden, daß Stroh 1652 schon im Ruhestande lebte. Die Leichenpredigt ist aber zeitlich auf den Tod des Justus Eberhard Passer (als „Spatz“ geboren) abgestellt und der Pate Eberhard Stroh ex nunc als gewesener-verstorbener Zeugkapitän bezeichnet. Ex tunc, nämlich 1652, als er den Justus Eberhard Passer aus der Taufe hob, war er noch aktiver Zeughauptmann. Dies bestätigt u. a. auch eine Nachricht, die Geh. Rat Günther in seinem Beitrag „Das Jahr 1656“ (Arch. f. Hess. Gesch., IX (1861) S. 74) bringt: „In diesem Jahr 1656 erhielt Hans Günther von Brennhäusen, Geheimer Rath, Generalwachtmeister, Oberkommandant in Gießen und Oberkommandant der festen Plätze im Lande, die Summe von 433 fl. zur Monnierung und Rekrutierung der bekannten Leibkompagnie. Der ihm untergebene Zeugkapitän des Zeughauses in Gießen war Eberhard Stroh, der für die Instandsetzung des Zeughauses in diesem Jahre die Summe von 3430 fl. verwenden mußte.“ Zur Bedeutung des Amtes als Zeughausverwalter ist zu bemerken, daß das Zeughaus in Gießen nicht nur der Festung diente, sondern auch Waffen und Ausrüstung für den gesamten Ausschuß des Oberfürstentums Hessen darin aufbewahrt und in Stand zu halten waren. Zum Personal des Zeughauses gehörten auch Büchsenmacher und „Renovanten“.

Eberhard Stroh dürfte auch zur Zeit seines tragischen Todes noch aktiver Hauptmann gewesen sein, denn er war erst 54 Jahre alt. Vermutlich war die Verwaltung des Zeughauses mit der Durchführung des Feuerwerkes betraut. Es kann sich aber auch um einen rein privaten Auftrag gehandelt haben. Die Feier der Heimführung hätte wohl in Weilburg selbst stattfinden sollen. Das Feuerwerk wurde in Gießen gefertigt und sollte nach dem Orte der Feier gebracht werden. Darum heißt es auch in der Grabinschrift ‚bei einem unvermutlich entzündeten Feuerwerk, welches er bearbeiten helfen‘. Es ist also unwahrscheinlich, daß die Heimführung des Grafen zu Nassau-Weilburg am Tage der Explosion und des durch sie verursachten Todes der drei Opfer stattgefunden habe. Vielleicht ist sie infolge dieses Unglücksfalles sogar unterblieben ⁴.

4. Es handelt sich um die Vermählung des Grafen Friedrich von Nassau-Weilburg (1655-1675) mit Christiane Elisabeth, Tochter des † Grafen Ernst zu Sayn und Wittgenstein, am 26. Mai 1663; Schliephake-Menzel, Band VI (2), S. 549. Daß die Heimführung wegen dieses Unglücksfalles unterblieben wäre, erscheint ausgeschlossen (R.).

Das Ende des Zeughauptmannes muß deshalb ein tragisches genannt werden, weil er die schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges überstanden hatte und nun als alter Fachmann bei einer friedlichen Betätigung, vielleicht ohne eigene Schuld, sein Leben einbüßen mußte.